



Reisiswiler-Fest; Einladung

Anlass: Reisiswiler-Fest
Datum / Zeit: Samstag, 19. Juli 2025, ab 18.00 Uhr
Wo: Schulhausparkplatz
Mitnehmen: Essen und Getränke und alles was dazu gehört

Wir stellen zur Verfügung:

Tische und Bänke, Feuerstelle und zum Dessert eine Glace.

Unterhaltung / Darbietungen sind willkommen!
Findet bei jeder Witterung statt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.



1. August-Feier 2025; Einladung

Augustfeier Reisiswil

Am 1. August 2025 ab 19.00 Uhr gemeinsames Bräteln beim Schützenhaus

**Getränkeverkauf durch Landfrauenverein Reisiswil
Gemeinde offeriert eine Bratwurst mit Brot und eine Glace**

21.00 Uhr Feier beim Feuer

Kurzansprache: Andreas Schärer, Gemeindepräsident

Landfrauenverein und Gemeinderat freuen sich auf eine rege Teilnahme!

**Wir bitten um Vorsicht mit dem Feuerwerk!
Nicht in der Nähe von Personen und Häusern abbrennen!
Keine Menschen und Tiere erschrecken**

**Helfer zum Einrichten der 1. August-Feier sind erwünscht und willkommen!
Das Einrichten findet wie folgt statt:
Samstagvormittag, 26. Juli 2025, Treffpunkt um 09.00 Uhr beim Schützenhaus.**

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben/Standort	Zuständigkeit
Leuenberger Walter und Leila, Hofacker 3, 4919 Reisiswil	Neubau Garage für 1 PW Hofacker 3	Erteilt durch den Gemeinderat Reisiswil
Wisler Christian und Verena, Dörfli 21, 4919 Reisiswil	Neubau Garage für Wohnmobil und PW Hofacker 5	Erteilt durch den Gemeinderat Reisiswil

Rücknahme von Sammelsäcken

Ab 1. Juli 2025 werden neu sämtliche gebührenpflichtigen offiziell lizenzierten Kunststoffsammlsäcke an allen offiziellen Sammelstellen kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden. Weitere Informationen unter **sammelsack.ch**

Neuerungen betreffend Einwohnerkontrolle; Heimatschein

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst. Mit der Gesetzesänderung verzichtet der Kanton Bern auf den Heimatschein. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über eine digitale Schnittstelle bezogen. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls. Mit der Gesetzesänderung kostet neu auch der Umzug innerhalb der Gemeinde CHF 20.00 pro volljährige Person. Bei einem Wegzug wird Ihnen der Heimatschein ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde ziehen, empfehlen wir Ihnen, diesen in Ihren Akten aufzubewahren. Bei Heirat, Scheidung oder sonstigen Datenänderungen werden keine neuen Heimatscheine erstellt und die alten Heimatscheine werden vernichtet. Dies wird auch bei Todesfällen so gehandhabt.

Hundetaxe 2025

Aufgrund des Kantonalen Gesetzes über die Hundetaxe ist für jeden mindestens sechs Monate alten Hund eine jährliche Abgabe zu entrichten. Stichtag ist der 1. August. **Die Taxe** beträgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 **Fr. 30.— für das erste Tier, Fr. 60.— für jedes weitere Tier.** Diese Taxe wird wiederum mit Rechnung eingezogen.

Hinweis: Hundekotbeutel können gratis auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Neue Meldestelle für Findeltiere

Bislang wurden Findeltiere über den Berner Tierschutz gemeldet. Neu übernimmt ab dem 1. Juli 2025 die Schweizerische Tiermeldezentrale ([www.stmz](http://www.stmz.ch)) die Beratung der Finderinnen und Finder sowie das Ausschreiben der Tiere.